

Übersicht über die Erstattungsmöglichkeiten für die Multiplex-PCR auf sexuell übertragbare Erreger in Deutschland

Stand: November 2022

Erstattung von Multiplex-PCR auf STI in Deutschland

Erstattung nach EBM

Für welche Patienten gültig

Für gesetzlich versicherte Patienten bei konkret begründetem Verdacht auf eine sexuell übertragbare Infektion

EBM Ziffer

GOP 32852
(wurde zum 01.07.2022 neu in den EBM aufgenommen)

Umfasst welche Erreger

Chlamydia trachomatis,
Neisseria gonorrhoeae,
Mycoplasma genitalium,
Trichomonas vaginalis,
Herpes-simplex-Virus Typ 1 und 2

Erstattungswert

19,90 € je Erreger
7,23 € ab der 2. Leistung am Behandlungstag
Maximal 40,00 €

Besondere Bestimmungen

Befundmitteilung innerhalb von 24 Stunden nach Materialeingang im Labor wird vorausgesetzt

Wer ist abrechnungsbefugt

Fachärzte Labormedizin oder andere Fachärzte mit entsprechender Genehmigung der KV zur Abrechnung von Leistungen des EBM Abschnitts Speziallabor (32.3)



Seit dem 01.07.2022 wurde eine Abrechnungsziffer speziell für die Multiplex-PCR auf STI in den EBM aufgenommen. Diese ersetzt die bisherigen Einzelziffern der in 32852 aufgeführten Erreger.

Quellen: https://www.kbv.de/tools/ebm/html/32852_2904074258628960246816.html, abgerufen am 25.11.2022
Qualitätssicherungsvereinbarung Speziallabor der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des GKV-Spitzenverbands von 2018

EBM: Einheitlicher Bewertungsmaßstab
KV: Kassenärztliche Vereinigung
STI: Sexually transmitted infections
GOP: Gebührenordnungsposition

Erstattung von Multiplex-PCR auf STI in Deutschland

Abrechnung nach EBM am Beispiel von Vivalytic STI

Nachweisbare Erreger Vivalytic STI	Erreger Teil der GOP 32852?
Chlamydia trachomatis	Ja
Neisseria gonorrhoeae	Ja
Trichomonas vaginalis	Ja
Treponema pallidum	Nein
Herpes simplex Virus I	Ja
Herpes simplex Virus II	
Mycoplasma genitalium	Ja
Mycoplasma hominis	Nein
Ureaplasma urealyticum	Nein
Haemophilus ducreyi	Nein



Alle 5 Erreger der GOP 32852 sind im Vivalytic STI Test abgebildet. Somit ist eine maximale Abrechnungshöhe von 40,00 € nach GOP 32852 bei Verwendung von Vivalytic STI möglich.

Quellen: https://www.kbv.de/tools/ebm/html/32852_2904074258628960246816.html abgerufen am 25.11.2022

EBM: Einheitlicher Bewertungsmaßstab
GOP: Gebührenordnungsposition

Erstattung von Multiplex-PCR auf STI in Deutschland

Erstattung nach GOÄ

Für welche Patienten gültig

Für privat Versicherte

GOÄ Ziffer(n)

Leistungserbringer
nutzen unterschiedliche
Kombinationen der GOÄ
Ziffern: 4780, 4783, 4785

Umfasst welche Erreger

Es bestehen keine
erregerspezifischen Ziffern in
der GOÄ

Erstattungswert

je nach verwendeten Ziffern
und Sätzen
Beispiel: 113,96 €
(GOÄ 4780, 4783, 4785 zum
Regelhöchstsatz)

Besondere Bestimmungen

Bei der Berechnung ist
die Art des untersuchten
Materials (Nativmaterial oder
Material nach Anzucht)
sowie der untersuchte
Mikroorganismus in der
Rechnung anzugeben.

Wer ist abrechnungsbefugt

Fachärzte unter
Berücksichtigung der BÄK
Richtlinien zur Abrechnung
von Leistungen des GOÄ
Abschnitts „Speziallabor“



Eine Erstattung im Rahmen der GOÄ differiert
innerhalb von Grenzwerten je nach Ziffer und Satz
aber ist höher als eine Erstattung über EBM. In
Deutschland sind nur etwa 10% der Patienten privat
versichert.

Quellen: <https://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.html>, abgerufen am 25.11.2022
Aufsichtspflicht bei Speziallaborleistungen – Stellungnahme der BÄK, dt. Ärzteblatt, Jg 97, Heft 30, 2000

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
BÄK: Bundesärztekammer
STI: Sexually transmitted infections

Erstattung von Multiplex-PCR auf STI in Deutschland

Erstattung mittels IGeL

Für welche Patienten gültig

Für gesetzlich versicherte Patienten ohne Indikation (kein ärztlicher Verdacht auf STI), Bsp. Screening-Test auf Patientenwunsch

Abrechnungsziffern

IGeL werden anhand der GOÄ Ziffern berechnet -> unterschiedliche Kombinationen der GOÄ Ziffern: 4780, 4783, 4785

Umfasst welche Erreger

Es bestehen keine erregerspezifischen Ziffern in der GOÄ

Erstattungswert

je nach verwendeten Ziffern
Beispiel: 99,09 €
(GOÄ 4780, 4783, 4785 zum Einzelsatz)

Besondere Bestimmungen

Aufklärung der Patienten über Kosten, schriftlicher Behandlungsvertrag, Grenzen des Fachgebiets sind zu beachten

Wer ist abrechnungsbefugt

Fachärzte unter Berücksichtigung der BÄK-Richtlinien zur Abrechnung von Leistungen des GOÄ Abschnitts „Speziallabor“



Besteht für gesetzlich versicherte Patienten keine konkrete Indikation für einen STI-Test, dann kann auf Wunsch des Patienten die Leistung unter Umständen auf Selbstzahler-Basis in Form von IGeL abgerechnet werden.

Quellen: <https://www.igel-monitor.de/ueber-igel/kurz-und-buendig.html>, abgerufen am 25.11.2022

IGeL: Individuelle Gesundheitsleistungen
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte
STI: Sexually transmitted infections

Erstattung von Multiplex-PCR auf STI in Deutschland

Übersicht der relevanten GOÄ-Ziffern

GOÄ Ziffer	Bezeichnung	1,0 Einfachsatz	1,15 Regel- höchstsatz	1,3 Höchstsatz
4780	Isolierung von Nukleinsäuren	52,46 €	60,33 €	68,20 €
4783	Amplifikation von Nukleinsäuren oder Nukleinsäure-fragmenten mit Polymerasekettenreaktion(PCR)	29,14 €	33,52 €	37,89 €
4785	Identifizierung von Nukleinsäurefragmenten durch Hybridisierung mit radioaktiv oder nicht-radioaktiv markierten Sonden und nachfolgender Detektion, je Sonde	17,49 €	20,11 €	22,73 €
		99,09 €	113,96 €	128,82 €

Wenn ein Arzt Gebühren über den Regelhöchstsatz hinaus abrechnen will, muss dies schriftlich begründet werden. Mehrfachabrechnungen von 4785 (je Pathogen) sind grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Aufgrund der resultierenden hohen Abrechnungssumme bei Multiplex-Tests wird dies in der Praxis allerdings nicht immer umgesetzt.

Quellen: <https://abrechnungsstelle.com>, abgerufen am 13.12.2022
<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/honorar/goae-ratgeber/1-anwendungsbereich/spezialuntersuchungen-masse-statt-klasse>,
abgerufen am 13.12.2022

IGeL: Individuelle Gesundheitsleistungen
GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte